

Sitzung des Krankenhausausschusses vom 09. Mai 2016

Bericht des Stiftungsdirektors

Stiftungsdirektor Michael Gaßner berichtete über die Geschäftsentwicklung der Kliniken der Kreisspitalstiftung Weißenhorn in den ersten drei Monaten des Jahres 2016.

Fallzahlen und Geburten:

- In allen drei Kliniken sei ein schwacher Jahresstart zu verzeichnen gewesen. Dies liege zum einen an dem milden Winter, aufgrund dessen weniger chirurgische Fälle hätten behandelt werden müssen. Zum anderen verzerrten hoch bewertete Einzelfälle aus dem Vorjahr den Jahresvergleich. Ausgeschlossen werden könne aber auch nicht, dass sich die Berichterstattung rund um die Geburtshilfe Illertissen negativ auf die Patientenzahlen ausgewirkt hätten.
- An der Illertalklinik Illertissen kamen in den ersten drei Monaten des Jahres 2016 172 Kinder zur Welt. Das waren sieben mehr als im Vergleichszeitraum des Vorjahres.
- In der Donauklinik Neu-Ulm wurden im ersten Quartal 2016 272 Babys entbunden. Das sind 42 mehr als in den ersten drei Monaten des Vorjahres.

Tarifabschlüsse:

- Anfang Mai 2016 haben sich die Gewerkschaften Verdi und DBB/Tarifunion in der dritten Runde der Tarifverhandlungen mit der Arbeitgeberseite auf einen Abschluss verständigt. Für die Kliniken der Kreisspitalstiftung sind hiervon die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betroffen, die dem Tarifvertrag TVöD unterliegen. Die Einigung sieht Gehaltssteigerungen von 2,4 Prozent ab 1. März 2016 sowie weitere 2,35 Prozent ab dem 1. Februar 2017 vor. Die Laufzeit beträgt 24 Monate. Für das Jahr 2016 bedeutet dies laut Gaßner „deutliche, nicht gegenfinanzierte Mehrausgaben beim Personal“.
- Nach langjährigen Verhandlungen haben sich die kommunalen Arbeitgeber und die Gewerkschaften auch auf eine Entgeltordnung zum TVöD im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) verständigt. Sie tritt am 1. Januar 2017 in Kraft. Die neue Entgeltordnung löst das bisherige Übergangsrecht ab und reformiert die Eingruppierungsregelungen für gut 1,8 Millionen Beschäftigte. Für viele Beschäftigte ergeben sich damit deutliche Verbesserungen, insbesondere in der Pflege und der allgemeinen Verwaltung. Im Bereich der Pflege waren einige Eingruppierungen in der Vergangenheit nicht eindeutig geregelt. „Nach erster Durchsicht der zur Verfügung stehenden Unterlagen wird im Bereich der unteren Entgeltgruppen eine Anpassung nach oben erfolgen. Dies wird dann 2017 zu weiteren, teilweise deutlichen Personalmehrausgaben führen“, so Gaßner.

Parkhaus auf dem Gelände des Edwin-Scharff-Hauses:

Nach den Gesellschaftsverträgen für die Bauherrengemeinschaft aus Landkreis Neu-Ulm und Stadt Neu-Ulm sind nun die Erbbaurechtsverträge in Arbeit. Neben den klassischen Vertragselementen müssen die Stellplatzzuordnungen geregelt werden. Zudem wird auf der Ebene der Baufachleute an dem Thema der Vergabekriterien gearbeitet. Für Anfang Juni ist die erste Gesellschafterversammlung geplant.

Anästhesie-Ambulanz:

Mit Fertigstellung des zum vierten Bauabschnitt gehörenden Zapfenbaus wurde im Erdgeschoss der Donauklinik eine neu konzipierte Anästhesie-Ambulanz in Betrieb genommen. Für Patientinnen und Patienten soll hiermit eine leicht erreichbare und zeitlich umfassende Dienstleistung angeboten werden. In dieser neuen zentralen Anlaufstelle werden präoperativ Untersuchungen vorgenommen und Befunde koordiniert, um die Patienten optimal auf ihre Operation vorzubereiten. An der Donauklinik finden jährlich circa 4000 Eingriffe statt, aus unterschiedlichen Fachgebieten wie Viszeral- und Unfallchirurgie, Gynäkologie, Hand- und plastischer Chirurgie, Orthopädie sowie Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde.

Ansprechpartner:

Michael Gaßner
Stiftungsdirektor der Kreisspitalstiftung Weißenhorn
Telefon: 07309/870-600
E-Mail: m.gassner@kreisspitalstiftung.de

Umbaumaßnahmen an der Donauklinik

Die Umbaumaßnahmen an der Donauklinik, die der Krankenhausausschuss beschlossen hat, gehen der Fertigstellung entgegen. So konnte der neue OP-Saal 4, der aus den vormaligen tagesklinischen Eingriffsräumen entstanden ist, bereits in Betrieb genommen werden. Auch die Verbesserung des Funktionsbereichs „Endoskopie“ wird schon genutzt. Die Vergrößerung der Entbindungsstation und die Verbesserungsarbeiten in den bestehenden Kreißsälen werden noch bis Juni 2016 benötigen.

Ansprechpartner:

Michael Gaßner
Stiftungsdirektor der Kreisspitalstiftung Weißenhorn
Telefon: 07309/870-600
E-Mail: m.gassner@kreisspitalstiftung.de

Vorberatung über die Zukunft der Geburtshilfe an der Illertalklinik Illertissen

Die Geburtshilfe an der Illertalklinik soll geschlossen werden. Dafür sprach sich der Krankenhausausschuss nach mehrstündiger Debatte mit 5:4-Stimmen aus.

Die Vertreter des Zweitgutachters Peritinos AG, Berlin, hatten zuvor die Ergebnisse ihrer Untersuchung und ihre Empfehlungen vorgestellt. Diese lauten wie folgt (Zitate aus dem Peritinos-Gutachten):

1. Wir empfehlen den Umbau in eine Hauptabteilung bei Geburtenzahlen von knapp 700 Geburten pro Jahr als Ausgangspunkt für eine Weiterentwicklung der Abteilung. Ziel muss die Erweiterung des Marktgebietes Richtung Osten und Südosten sein.
2. Es sollte eine klare Vorgabe geben, ab welcher Geburtenzahl die Geburtshilfe aufgegeben wird.
3. Ein Versorgungsengpass der Fachrichtung „Gynäkologie und Geburtshilfe“ liegt, wenn überhaupt, im südlichen Landkreis vor.
4. Allerdings macht das Aufrechterhalten der Geburtshilfe nur Sinn, wenn der Landkreis eine komplette neue Versorgungsstrategie zumindest für den südlichen Landkreis entwickelt, die eine Zusammenführung der Abteilung „Geburtshilfe/Gynäkologie“ und der chirurgische Hauptabteilungen beinhaltet. Sollte es ein differenziertes Strategiekonzept für die nächsten Jahre geben, liegt es uns nicht vor.
5. Das Krankenhaus Illertissen ist mit 74 stationären Akutbetten aus unserer Sicht dauerhaft nicht aufrechtzuerhalten. Auch die anderen Krankenhäuser des Landkreises haben mit 170 beziehungsweise 160 Betten eine kritische Größe.
6. Dass über 50 Prozent der möglichen stationären Patienten den Landkreis verlassen, weist auf die Dringlichkeit eines Strategie-Relaunches hin.
7. Für Illertissen alleine lassen sich diverse Leistungsangebote entwickeln. Aber ohne die Verzahnung/Einbindung der Leistungen aller drei Standorte ist es sinnlos, da künstlich interner Wettbewerb und Doppelvorhaltungen erzeugt werden.
8. Bei einer Entscheidung für die Umwandlung in eine Hauptabteilung sollte die Leitung der Gynäkologie/Geburtshilfe nach Möglichkeit durch die Chefärzte aus Neu-Ulm übernommen werden, um eine interne Konkurrenzsituation zu vermeiden. Dazu muss der Abteilung allerdings ausreichend Personal zur Verfügung gestellt werden (gilt auch für die Anästhesie). Wichtig ist die enge Einbindung der niedergelassenen Ärzte und der (Beleg-)Hebammen als Grundlage für eine Fallzahlstabilisierung und -steigerung.
9. Der Erhalt der Gynäkologie/Geburtshilfe im Süden ist mit erheblichen Kosten und Risiken verbunden. Eine erfolgreiche Umsetzung hat nur dann eine Chance, wenn sowohl das Eigentümergehremium als auch die Krankenhausleitung mit großer Mehrheit hinter der Entscheidung stehen und die notwendigen Ressourcen (u. a. Startkapital, Managementkapazität usw.) zur Verfügung stellen.
10. Eine Schließung der Abteilung über mehrere Jahre ist irreversibel. Damit wäre der Krankenhausstandort Illertissen insgesamt stark gefährdet.

Landrat Thorsten Freudenberger skizzierte anschließend die chronologische Entwicklung der drei Kliniken der Kreisspitalstiftung in den zurückliegenden Monaten: Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen wurden die Kliniken der Kreisspitalstiftung im Jahr 2015 evaluiert. Dies erfolgte unter Einbezug des Krankenhausausschusses und des Kreistages. Dabei wurde deutlich, dass eine Strategiediskussion und eine langfristige Planung notwendig sind.

Auf Grundlage der Evaluation hat der Kreistag am 5. Februar 2016 19 Reformprojekte beschlossen, die sich derzeit in der Planung, Bearbeitung und Umsetzung befinden. Die Abstimmung über den Vorschlag des Erstgutachters Ralf Pinnau, Hamburg, die Geburtsklinik in Illertissen zu schließen, wurde dabei zurückgestellt. Ebenfalls mit Kreistagsbeschluss vom 5. Februar 2016 wurde beschlossen, einen zweiten Gutachter mit der Untersuchung mehrerer Fragen zur Geburtshilfe und Klinikreform zu beauftragen.

Nach eingehender Beschäftigung mit dem Erst- und dem Zweitgutachten schlug Landrat Freudenberger vor, den Versuch zu unternehmen, an der Illertalklinik eine Hauptabteilung „Gynäkologie und Geburtshilfe“ zu etablieren.

Sein Beschlussvorschlag im Einzelnen:

1. Der Krankenhausträger wird an der Illertalklinik Illertissen eine Hauptabteilung „Gynäkologie und Geburtshilfe“ errichten.
2. Mit der Personalakquisition, den Investitionsplanungen, den Umsetzungsplanungen (Projektplan, Business-Plan, Zeitplan usw.) etc. zur Errichtung einer Hauptabteilung Gynäkologie und Geburtshilfe an der Illertalklinik sind Externe zu beauftragen. Hierfür sind Angebote einzuholen und Vorgespräche zu führen.
3. Der Krankenhausausschuss ist sich bewusst, dass die Errichtung einer Hauptabteilung mit entsprechenden Kosten verbunden ist, die derzeit allerdings nicht exakt beziffert werden können. Diese Kosten werden letztlich grundsätzlich vom Landkreis Neu-Ulm zu übernehmen sein (Investitionskosten über § 5 des Zustiftungsvertrags, sonstige Kosten grundsätzlich über den Defizitausgleich).
4. Der Krankenhausausschuss ist sich ferner bewusst, dass der Beschluss, eine Hauptabteilung „Gynäkologie und Geburtshilfe“ an der Illertalklinik zu errichten, für sich allein nicht garantiert, dass dies gelingt beziehungsweise dass eine solche Hauptabteilung künftig dauerhaft bestehen kann.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, Vorschläge für ein strategisches Gesamtkonzept hinsichtlich der stationären und der insoweit damit zusammenhängenden ambulanten medizinischen Gesamtversorgung im südlichen Landkreis Neu-Ulm vorzulegen. Hierbei ist auch darauf einzugehen, wie die Bürger dabei eingebunden werden können.

Vier Ausschussmitglieder stimmten für den Beschlussvorschlag, fünf dagegen.

(Zu den Argumenten in der Debatte um die Geburtshilfe in Illertissen siehe Bericht über die Sitzung des Kreistages am 12. Mai 2016.)

Ansprechpartner:

Martin Leberl

Leiter des Geschäftsbereichs „Zentrale Angelegenheiten, Kliniken“

Telefon: 0731/7040-110

E-Mail: martin.leberl@lra.neu-ulm.de

Bewerbung des Landkreises zur „Gesundheitsregion plus“

Landrat Thorsten Freudenberger hat dem Krankenhausausschuss das Projekt „Gesundheitsregion plus“ des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vorgestellt. Er will, dass sich der Landkreis Neu-Ulm dafür bewirbt. Die Kreisverwaltung beabsichtigt, eine Bewerbung vorzubereiten und dann den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

„Gesundheitsregionen plus“ sind Netzwerke aus Vertretern der Kommunalpolitik und allen Stellen, die vor Ort bei der gesundheitlichen Versorgung und bei der Prävention eine wesentliche Rolle spielen. Zahlreiche bayerische Landkreise sind bereits „Gesundheitsregionen plus“, zum Beispiel der Nachbarlandkreis Günzburg.

Das Konzept „Gesundheitsregion plus“ hat das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege 2015 vorgestellt. Mit ihm sollen medizinische Versorgung, Gesundheitsförderung und Prävention weiter verbessert werden. Dabei wurde ein regionaler Ansatz gewählt, da die Akteure vor Ort die lokalen Gegebenheiten am besten beurteilen und hieraus entsprechende Maßnahmen ableiten können. Ziel des Konzepts ist es, die Anbieter von Leistungen in regionalen Netzwerken zusammenzubringen, damit Kompetenzen zu bündeln und somit auf kommunaler Ebene zukunftsfähige Strukturen für die Gesundheit der Menschen zu schaffen.

Der Freistaat Bayern unterstützt die „Gesundheitsregionen plus“ durch Beratung und Fördermittel. Fördervoraussetzungen sind die Einrichtung eines Gesundheitsforums, von Arbeitsgruppen und einer Geschäftsstelle, die Festlegung verpflichtender Handlungsfelder im Rahmen von Gesundheitsförderung, Prävention und Gesundheitsversorgung, ein jährlicher Umsetzungsplan mit Maßnahmen in angemessenem Umfang, die Berücksichtigung des jeweiligen Schwerpunktthemas des Bayerischen Gesundheitsministeriums bei der Prävention sowie eine Antragstellung beim Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit. Die Zuwendung wird in Form einer Projektförderung als Anteilsfinanzierung bis zu 70 Prozent der förderfähigen Ausgaben – höchstens jedoch 50.000 Euro pro Jahr – gewährt.

Der Krankenhausausschuss nahm die Informationen zur Kenntnis.

Ansprechpartner:

Martin Leberl

Leiter des Geschäftsbereichs „Zentrale Angelegenheiten, Kliniken“

Telefon: 0731/7040-110

E-Mail: martin.leberl@ira.neu-ulm.de